

***„Compliance und Strafverfolgung bei
Wirtschaftskriminalität“***

von

Hamta Hedayati

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Hamta Hedayati: Compliance und Strafverfolgung bei Wirtschaftskriminalität, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2013, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2325

Compliance und Strafverfolgung bei Wirtschaftskriminalität

Hamta Hedayati

*Schriftfassung des Beitrags des Kriminalistischen Instituts (KI) des Bundeskriminalamts
beim 18. Deutschen Präventionstag in Bielefeld*

„Compliance-Systeme und ihre Auswirkungen auf die Verfolgung und Verhütung von Straftaten der Wirtschaftskriminalität und Korruption“ (Laufzeit 09/2012 bis 08/2014)

Die globale Finanzkrise, Bonizahlungen im Banken- und Finanzsektor sowie Berichte über enge Verflechtungen von Politikern mit der Wirtschaft haben in den letzten Jahren wesentlich zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den Themen Ethik und Moral in der Wirtschaft beigetragen. Im Zuge der öffentlichen Diskussion wurde auch der Sozialschädlichkeit von Wirtschaftskriminalität und Korruption verstärkt Bedeutung zugemessen. Zudem wurden eine Fülle von nationalen und internationalen Richtlinien und Empfehlungen getroffen, die deutsche Unternehmen zur Initiierung von Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten veranlassen sollen.¹

Diese Entwicklungen spiegeln sich mittlerweile in den Organisationsstrukturen deutscher Großunternehmen wider, welche verstärkt sogenannte „Compliance-Programme“ oder „Compliance-Abteilungen“ implementieren, um den ethischen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. „Im Sprachgebrauch der Unternehmen bezeichnet Compliance [...] die besonders ausgewiesene Unternehmensabteilung, in deren Zuständigkeit die Sicherung der Rechtmäßigkeit allen Handelns fällt“². Neben rechtlichen Geboten schließt der Begriff Compliance auch die Einhaltung unternehmensinterner Regeln mit ein. Derartige Programme zur Regelüberwachung und damit auch zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption sind in deutschen Großunternehmen inzwischen eher die Regel als die Ausnahme. In den letzten Jahren konnte eine steigende Tendenz der

¹ Vgl.: Kerkhoff et al. 2012: 26ff.

² Bock 2009: 68.

Einrichtung von Compliance-Systemen registriert werden, die vermutlich auch in den nächsten Jahren anhalten wird.³

Auf diese recht junge Entwicklung in der Unternehmenspraxis hat inzwischen auch die Wissenschaft reagiert. Hier finden sich jedoch vor allem wissenschaftliche Beiträge, die auf eine rechtsdogmatische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex und/oder eine branchen- und deliktspezifische Betrachtung fokussieren.⁴ Darüber hinaus liefern interdisziplinäre Untersuchungen erste empirische Erkenntnisse zu der organisatorischen Umsetzung, dem unternehmerischen Nutzen und der Verbreitung von Compliance-Systemen in Deutschland.⁵ So hat inzwischen eine auf Unternehmen gerichtete wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Compliance“ eingesetzt, in deren Fokus insbesondere die Kosten-Nutzen-Perspektive für die Unternehmen steht. In der wissenschaftlichen Diskussion bleibt jedoch weitgehend ungeklärt, welche Auswirkungen Compliance-Systeme auf äußere Wirkungsbereiche, die über die unternehmensinternen Prozesse hinaus gehen, haben.

Bisherige Untersuchungen zur Verbreitung von Compliance-Systemen und zu den Reaktionen der Unternehmen auf Wirtschaftskriminalität und Korruption behandeln die Thematik nur am Rande, können jedoch erste empirische Daten liefern. So zeigen diese Untersuchungen, dass strafrechtliche und zivilrechtliche Verfolgung zwar häufig als Sanktionsmechanismen von den Unternehmen angedroht werden, die konkrete Hinzuziehung der Strafverfolgungsbehörden in Fällen von Wirtschaftskriminalität und Korruption jedoch deutlich seltener erfolgt.⁶ Auch erste Erkenntnisse zur Dunkelfeldforschung der Wirtschaftskriminalität zeigen, dass Unternehmen bei internen Tätern nur in der Hälfte der Fälle Strafanzeige erstatten. Viele in den Unternehmen bekannt gewordene Fälle sowie auch Verdachtsfälle der Wirtschaftskriminalität und Korruption bleiben demnach polizeilich unbekannt.⁷ Vielmehr

³ Vgl.: PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2011: 27.

⁴ Vgl.: Rezension von Hanjo Ramann zu folgender Dissertation: *Pape, Jonas: Corporate Compliance – Rechtspflichten zur Verhaltenssteuerung von Unternehmensangehörigen in Deutschland und den USA. Berlin 2011.* Rezension abrufbar unter: https://bwv-verlag.de/buchinfos/978-3-8305-1870-9_Rezension.pdf (Stand: 20.06.2012)

⁵ So bspw. die Untersuchungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg „Compliance und Unternehmenskultur. Zur aktuellen Situation in deutschen Großunternehmen“ (2010) sowie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG „Analyse des aktuellen Stands der Ausgestaltung von Compliance Management Systemen in deutschen Unternehmen“ (2013).

⁶ Vgl.: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2011: 26.

⁷ Vgl.: PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2011: 66f.

werden gerade in diesen Deliktsbereichen bevorzugt private Ermittlungen durchgeführt, so dass sich hier inzwischen ein eigener Geschäftszweig etabliert hat.⁸

Auch konnten erste Erkenntnisse zu den Reaktionen der Unternehmen im Fall eines Delikts und zu den Einflussfaktoren auf das Anzeigeverhalten der Unternehmen gewonnen werden. Im Ergebnis zeigte sich, dass sich sowohl Tat- und Tätermerkmale als auch Unternehmensmerkmale und -strukturen unterschiedlich auf die Reaktion und das Anzeigeverhalten der Unternehmen auswirken.⁹

Ogleich zu den relevanten Untersuchungsfragen erste wissenschaftliche Erkenntnisse vorhanden sind, bleibt aufgrund der fehlenden Reliabilität und mangelnden Vergleichbarkeit¹⁰ bisheriger empirischer Untersuchungen dennoch ungeklärt, inwieweit sich die zunehmende Implementierung von Compliance in Deutschland auf die polizeiliche Aufgabenerledigung auswirkt und ob bestimmte Compliance-Systeme einen besonderen Einfluss auf das Anzeigeverhalten der Unternehmen und die Kommunikation zwischen den Unternehmen und den Strafverfolgungsbehörden haben.

Um den Einfluss von Compliance-Systemen auf die Aufgabenerledigung der Strafverfolgungsbehörden und damit auf den öffentlichen Sektor näher bestimmen zu können, wird diese Thematik in einem Forschungsprojekt des Bundeskriminalamts aufbereitet. Für die Untersuchung ergibt sich die zentrale Fragestellung, ob und welche spezifischen Auswirkungen Compliance-Systeme aufgrund ihrer präventiven und repressiven Funktion auf die Aufgabenerledigung der Strafverfolgungsbehörden haben. Zudem ist von Interesse, ob aus den gewonnenen Daten verschiedene Compliance-Typen herausgearbeitet werden können, die sich unterschiedlich auf das Anzeigeverhalten, die Einstellung gegenüber den Strafverfolgungsbehörden und die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden auswirken. Dabei ist zudem von Interesse, ob Compliance einen Beitrag zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Unternehmen und den Strafverfolgungsbehörden leisten kann.

Aus der Zielsetzung des Projekts ergeben sich folgende Untersuchungsbereiche, die mit Hilfe von Methoden der empirischen Sozialforschung genauer betrachtet werden:

⁸ Vgl.: Faust 2011: 3f.

⁹ Nähere Erkenntnisse hierzu können der Studie von *Ziegleder* entnommen werden. Vgl.: Ziegleder 2010: 90 ff., 193f.

¹⁰ So liegen den Untersuchungen unterschiedliche Definitionen von Wirtschaftskriminalität sowie unterschiedliche Grundgesamtheiten zu Grunde. Methodische Schwierigkeiten ergeben sich vor allem durch fehlende Angaben zu Antwortrückläufen bestimmter Items und fehlender Signifikanz statistischer Ergebnisse.

- Struktur und Umfang der Compliance bei deutschen Großunternehmen
- Wahrgenommene Veränderungen in Folge der Einführung von Compliance
- Einflussfaktoren auf das Anzeigeverhalten
- Einstellungen der Unternehmen gegenüber der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und Einstellung der Strafverfolgungsbehörden gegenüber der Arbeit der internen Ermittler in den Unternehmen
- Beiderseitige Erfahrungen in der Zusammenarbeit
- Erfassung geeigneter Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit

Insgesamt sollen drei unterschiedliche Erhebungsinstrumente bei den drei relevanten Akteuren (Großunternehmen, Polizei, Staatsanwaltschaft) eingesetzt werden, die im Anschluss eine quantitative und qualitative Auswertung der gewonnenen Daten ermöglichen. Das methodische Konzept der Untersuchung umfasst dabei folgende Erhebungsinstrumente:

- Standardisierte Fragebögen (quantitativ)
- Leitfadengestützte Experteninterviews (qualitativ)
- Ermittelnde Gruppendiskussion (qualitativ)

Das Ziel der hier vorgestellten Untersuchung ist eine deskriptive Analyse, die ein bisher empirisch nicht untersuchtes Feld für die polizeiliche Praxis und Wissenschaft zugänglich macht. Zudem sollen mit Hilfe der Akteurssicht gezielt Ansätze für polizeiliche Maßnahmen gewonnen werden, die zu einer verbesserten Kooperation von Unternehmen und Strafverfolgungsbehörden in der Prävention und Repression von Wirtschaftskriminalität und Korruption beitragen können.

Literatur

Bock, Dennis: Strafrechtliche Aspekte der Compliance-Diskussion - § 130 OWiG als zentrale Norm der Criminal Compliance. In: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik, 2/2009, S. 68-81.

Faust, Thomas: Compliance-Management – ein Patentrezept gegen Korruption? Unternehmerischer Kampf gegen Bestechung und Bestechlichkeit, ethos-Projekt. 2011.

Kerkhoff, Gerd, Van Ackeren, Gregor, Blasius, Frank, Hoff, Matthias, Keese, Sabrina; Teresiak, Nicole: Aktenzeichen Einkauf. Mit Compliance Haftungsrisiken für Unternehmen und Management minimieren. Wiley-VHC Verlag, Weinheim 2012.

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hg.): Analyse des aktuellen Stands der Ausgestaltung von Compliance Management-Systemen in deutschen Unternehmen. 2013.

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hg.): Compliance Benchmark Studie 2011. Aktuelle Trends der Organisation und Ausgestaltung von Compliance Management Systemen bei deutschen DAX30plus-Unternehmen. 2011.

PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC); Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Hg.): Wirtschaftskriminalität 2011, Frankfurt am Main und Halle an der Saale 2011.

PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC); Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Hg.): Compliance und Unternehmenskultur. Zur aktuellen Situation in deutschen Großunternehmen, Frankfurt am Main und Halle an der Saale 2010.

Ziegleder, Diana: Wirtschaftskriminalität im Geschäftsleben. Eine empirische Untersuchung formeller und informeller Handlungsstrategien von Unternehmen am Beispiel Deutschlands Nomos Verlag, Baden Baden 2010.